



SER-Geschäftsstelle, Große Fleischergasse 12, 04109 Leipzig

**Mitglieder des Stadtelternrates SER¹
ElternsprecherInnen der Schulen**

Leipzig, den 23. September 2016

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Mitglieder und Delegierte zum Stadtelternrat Leipzig,

wir laden Sie herzlich zu unserer **1. Vollversammlung** im Schuljahr 2016/2017 ein.

Themen: Beschlussfassung zur
Geschäfts- und Wahlordnung des Stadtelternrats Leipzig,
Neuwahl des Vorstands des SER

Termin: **Sonnabend 22.10.2016, 09.00-14.00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Gäste: keine Gäste, SER-intern

Tagesordnung:

09:00-9:05 Begrüßung

09:05-9:30 Die Elternmitwirkungsmoderatoren erläutern die Elternmitwirkungsverordnung (SächsGVBl. S. 592) mit Bezug auf Geschäftsordnung und Wahlen

09:30-10:30 Debatte zur Geschäftsordnung des SER, Beschlussfassung
sowie
Debatte zur Wahlordnung des SER, Beschlussfassung

10:30-10:45 Kaffeepause

¹ „Sächsisches Schulgesetz § 48 Kreiselternerat

(1) Die Vorsitzenden der Elternräte aller Schulen im Gebiet eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt bilden den Kreiselternerat. Jeder Vorsitzende eines Elternrates kann sich im Kreiselternerat durch ein anderes Mitglied, das aus der Mitte des Elternrates gewählt wird, vertreten lassen.“

(In Leipzig heißt der Kreiselternerat: Stadtelternrat/ abgekürzt SER)



10:45-12:15 Rechenschaftsberichte des Vorstands:

- Vorsitzender, ArbeitskreisleiterInnen, Schatzmeister;
- Aussprache zu den Rechenschaftsberichten,
- Entlastung des Vorstands

12:15-12:45 Mittagspause

12:15-14:00 Neuwahlen entsprechend Geschäfts- und Wahlordnung

14:00 Schlussworte

In der Anlage an diese Einladung (E-Mail-Anhang) finden Sie:

- die Synopsen zur Geschäfts- und Wahlordnung (sowie Ergänzungen durch bisher erfolgte Debatten in den Arbeitskreisen, sofern vorliegend)
- die Auflistung der Aufgaben der zu wählenden Vorstandsmitglieder des SER sowie
- den Anmeldebogen zur Vollversammlung.

Bitte melden Sie sich bis spätestens Dienstag, den **18.10. 2016** unter **info@ser-leipzig.de** an!

Pro Schule ist ein/e Vertreter/-in abstimmungsberechtigt (die Ausgabe der Stimmkarte erfolgt beim Eintrag in die zur Vollversammlung am Einlass ausliegenden Listen).

Pro Schule ist das jeweilige SER-Mitglied (vgl. Fußnote S. 1) wählbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Stadtelternrats